

2. Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land
vom 14.07.2014

Die Verbandsgemeinde Grünstadt-Land hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) am 10.07.2014 die folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Die Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land vom 21.09.2010 wird wie folgt geändert:

Artikel I

§ 7 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 7

Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Verbandsgemeinderats

- (2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines monatlichen Grundbetrages in Höhe von 8 € und eines Sitzungsgeldes in Höhe von 40 € für Sitzungen des Verbandsgemeinderates, vorberatende Sitzungen der Fraktionen sowie des Ältestenrates.

Artikel II

§ 9 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 9

Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen und Andere

- (1) Die Mitglieder der Ausschüsse des Verbandsgemeinderates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 40 €.

Artikel III

§ 10 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

§ 10

Aufwandsentschädigung Beigeordnete

- (2) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 % der Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 Satz 1.

Artikel IV

§ 12 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 12

Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter

(3) Beisitzer des Wahlausschusses erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 €.

Artikel V

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.06.2014 in Kraft.

Grünstadt, 14.07.2014

Reinhold Niederhöfer
Bürgermeister



Verwaltungsinterner Vermerk

1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Verbandsgemeinderates am 10.07.2014 mit folgender Mehrheit beschlossen:

Es erfolgten zwei getrennte Abstimmungen

Zu Artikel I, II, IV und V

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	33
Anwesende Ratsmitglieder:	29
Für die Satzung haben gestimmt:	20
Gegenstimmen:	9
Stimmenthaltung	0

Zu Artikel III (hierzu ruhte das Stimmrecht des Vorsitzenden)

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	33
Anwesende Ratsmitglieder:	29
Für die Satzung haben gestimmt:	18
Gegenstimmen:	10
Stimmenthaltung	0

2. Diese Satzung wurde am 17.07.2014 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land öffentlich bekannt gemacht und tritt rückwirkend zum 01.06.2014 in Kraft.
3. Bei der Bekanntmachung der Satzung wurde darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4).
4. Die Satzung wurde verteilt an:
FB 1
Ortsgemeinde -/-
FB 1.1.2 (mit der Bitte um Einstellung im Intranet)
5. Mitteilung an die Kreisverwaltung Bad Dürkheim am 17.07.2014.

Grünstadt, 17.07.2014
Verbandsgemeindeverwaltung
FB 1 Organisation und Finanzen

A.

Pfuhl
Büroleiter

